

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 8. Sitzung (08.02.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Nr. 70 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 8. Februar 1856.

Budget

für
1856 und 1857.

I. Staatsministerium.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§.		1856.	1857.
	Tit. I. Großherzogliches Haus.	fl.	fl.
1—3	Unverändert nach der Regierungsvorlage S. 2	983,492	985,420
	Tit. II. Landstände.		
4—7	Nach der Regierungsvorlage S. 2 33,760 fl. abzüglich bei §. 4 500 fl.	33,260	33,260
	Tit. III. Großherzogliches Geheimen Cabinet.		
8—11	Unverändert nach der Regierungsvorlage S. 2	7,200	7,200
	Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
12—15	Unverändert nach der Regierungsvorlage S. 2	11,100	11,100
	Tit. V. Beitrag zu Bundeslasten.		
16	Beitrag zu den Kosten der Bundeskanzlei und Centralverwaltung . . .	3,989	11,420
17	Beitrag zur Unterhaltung der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg .	4,431	
	Beitrag zur Unterhaltung der Bundesfestungen Rastatt und Ulm . . .	3,000	
	Die weiter geforderten 31,143 fl. 29 fr. wurden in das außerordentliche Budget überwiesen.		
	Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.		
	Nach der Regierungsvorlage S. 2 unverändert	1,000	1,000
	Haupt=Summe	1,047,472	1,049,400

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 29. Januar 1856.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Jung h a n n s.

Die Secretäre:

Wagner.

Schmalholz.

M. Huber.

Carl Kapferer.

Beilage Nr. 71 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 8. Februar 1856.

Budget
für 1856 und 1857.

**II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten.**

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§.	Eigentlicher Staatsaufwand.	1856.	1857.
Tit. I. Ministerium.			
1—3	Unverändert nach der Regierungsvorlage S. 2	fl. 34,820	fl. 34,100
Tit. II. Gesandtschaften.			
1—5	Unverändert nach der Regierungsvorlage S. 2	49,800	49,800
Tit. III. Bundeskosten.			
6	Statt nach der Regierungsvorlage 16,200 fl. nur	16,000	16,000
7	Statt nach der Regierungsvorlage 3,200 fl. nur	2,700	2,700
Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.			
8	Unverändert nach der Regierungsvorlage S. 2	8,000	8,000
Haupt=Summe . .		111,320	110,600

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 29. Januar 1856.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Junghanns.

Die Secretäre:
Wagner.
Schmalholz.
M. Huber.
Carl Kapferer.

Beilage Nr. 72 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 8. Februar 1856.

Budget

für die Jahre 1856 und 1857.

III. Justizministerium.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

Einnahmen und Lasten.

Strafanstalten.

Einnahmen.	Neues Männerzuchtthaus in Bruchsal.		Männerarbeitshaus in Bruchsal.		Weiberstrafanstalt in Bruchsal.		Zucht- und Arbeitshaus in Freiburg.		Kreisgefängnisse.		Summe.	
	1856.	1857.	1856.	1857.	1856.	1857.	1856.	1857.	1856.	1857.	1856.	1857.
S.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . .	960	960	250	250	20	20	150	150	260	260	1,640	1,640
2. Erlös aus Inventariestücken, Materialien und Bifinalien . . .	3,000	3,000	600	600	700	700	600	600	600	600	5,500	5,500
3. Ertrag des Gewerbsbetriebs	71,500	71,500	38,500	38,500	9,800	9,800	68,000	68,000	30,000	30,000	217,800	217,800
4. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . .	150	150	80	80	50	50	80	80	30	30	390	390
Summe der Einnahmen	75,610	75,610	39,430	39,430	10,570	10,570	68,830	68,830	30,890	30,890	225,330	225,330
Ausgaben.												
Lasten.												
1. Kosten des Verk. von Inventariestücken . . .	5	5	3	3	2	2	3	3	6	6	19	19
2. Steuern u. Umlagen	200	200	140	140	80	80	90	90	150	150	660	660
3. Abgang und Nachlaß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Kosten d. Arbeitsstoffe	56,000	56,000	24,600	24,600	2,500	2,500	47,800	47,800	19,500	19,500	150,400	150,400
5. Gehalte der Verkaufseher	2,450	2,450	1,600	1,600	100	100	2,150	2,150	1,600	1,600	7,900	7,900
5. Belohnung der Sträflinge	2,300	2,300	1,600	1,600	850	850	2,400	2,400	1,490	1,490	8,640	8,640
Summe der Lasten . . .	60,955	60,955	27,943	27,943	3,532	3,532	52,443	52,443	22,746	22,746	167,619	167,619

§.	Eigentlicher Staatsaufwand.	1856,	1857.
		fl.	fl.
	Titel I. Ministerium.		
1—3	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 6	24,570	24,570
	Titel II. Oberhofgericht.		
4—7	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 6	51,140	48,940
	Titel III. Hofgerichte.		
8—11	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 6	154,600	154,600
	Titel IV. Rechtspolizeiverwaltung.		
1—12	Nach der Regierungsvorlage Seite 6 und 9 werden verlangt 457,553 fl.		
	Minderung:		
	bei §. 2, Titel II., statt 2,500 fl. um 1,200 fl., also 1,300 fl.		
	bei §. 12, Titel VIII., statt 750 fl. um 140 fl., also 600 „		
	1,900 „		
		455,653	455,653
	Titel V. Strafanstalten.		
13	Nach der Regierungsvorlage Seite 6 und 12 237,418 fl.		
	§. 9, Seite 12, wurde die Etatsumme von 108,748 fl. auf 117,590 fl. erhöht, also um 8,842 „		
	246,260 fl.		
	Dagegen		
	bei §. 18, Seite 12, von 13,500 fl. auf 13,100 fl., also um 400 „		
	245,860	245,860	245,860
	gemindert.		
14	Titel VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,300	4,300
	Hauptsumme	936,123	933,923

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 29. Januar 1856.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Junghanns.

Die Secretäre:

Wagner.

Schmalholz.

M. Huber.

Carl Kapferer.

Beilage Nr. 73 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 8. Februar 1856.

Budget
für 1856 und 1857.

V. Finanzministerium.

V. Salinenverwaltung.

VI. Zollverwaltung.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§.	Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.	1856.	1857.
	V. Salinenverwaltung.	fl.	fl.
	Titel I, II, III. Einnahmen.		
1—4	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 61	1,340,683	1,340,683
	Ausgaben.		
	Titel I. Lasten.		
1—4	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 62	2,230	2,230
	Titel II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
5	Statt nach der Regierungsvorlage Seite 62 geforderten 7,600 fl., gemindert auf	6,600	6,600
6	62 " 9,000 fl., erhöht auf	10,000	10,000
7—11	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 62	8,888	8,888
		25,488	25,488
	Titel III. Betriebskosten.		
12—19	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 62	264,707	264,707
	Hauptsumme	292,425	292,425
	VI. Zollverwaltung.		
	Einnahmen.		
	Titel I. Bezüge aus der Vereinskasse.		
1	Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer statt nach der Regierungsvorlage Seite 70 1,689,798 fl.	1,729,574	1,729,574
2—4	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 70	587,386	587,386
	Titel II. Unmittelbare Einnahmen.		
5—15	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 71	481,803	481,803
	Hauptsumme	2,798,763	2,798,763

§.		1856.	1856.
	VI. Zollverwaltung.	fl.	fl.
	Ausgaben.		
	Lasten und Verwaltungskosten.		
	Titel I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.		
1—9	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 71	578,645	578,645
	Titel II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.		
10—14	Burden nach der Regierungsvorlage Seite 71 verlangt . . . 195,560 fl.		
	Der Budgetsag §. 12 mit . . . 56,522 fl.		
	wurde gemindert auf . . . 51,114 "		
	weniger . . . 5,408 fl.		
	Der Budgetsag §. 13 mit . . . 25,154 fl.		
	wurde ebenfalls gemindert . . . 20,186 "		
	4,968 "		
	10,376 fl.	185,184	185,184
	Titel III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
15—17	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 72	62,210	62,210
	Kosten der Zolldirektion.		
18—20	Unverändert nach der Regierungsvorlage Seite 72	32,390	32,390
21—29	Ebenso unverändert	96,336	96,336
	Hauptsumme	954,765	954,765

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 1. Februar 1856.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Junghans.

Die Secretäre:

Carl Kapferer.

Schmalholz.

Wagner.

M. Huber.

Beilage Nr. 74 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 8. Februar 1856.

**Durchlauchtigster Regent,
Gnädigster Fürst und Herr!**

Die zweite Kammer Allerhöchst Ihrer getreuen Stände hat in ihrer 20. öffentlichen Sitzung vom 29. Januar 1856 einstimmig beschlossen:

In Erwägung, daß der jetzige Zustand der deutschen Bundesverfassung die unserem Gesamtvaterlande gebührende Machtstellung in der europäischen Völkerverfamilie nicht zur Geltung bringen konnte, weshalb das unbefriedigte Nationalgefühl auch in jüngster Zeit wieder in so vielen Volksvertretungen unserer verbündeten Staaten und selbst in den konservativsten Organen der Presse seinen öffentlichen Ausdruck gefunden hat;

in Erwägung, daß auch der materielle, auf Handel und Industrie zu gründende Wohlstand nur durch eine einheitliche und kräftige Leitung der Bundesgewalt seine Blüthe erreichen kann;

in fernerer Erwägung der unausgesetzten Gefahren, welche bei jeder kriegerischen Katastrophe die Existenz der Einzelstaaten bedrohen, — zumal aber von dem innigen Streben geleitet, dem uns so theuren engeren Vaterlande und seinen öffentlich rechtlichen Zuständen, welche sich in der Hand unseres erhabenen hochherzigen Regenten der sorgfältigsten Pflege erfreuen, auch in der Gesetzgebung des deutschen Bundes die erforderliche Bürgschaft zu erzielen, —

„an dem Throne Eurer königlichen Hoheit die dringende Bitte unterthänigst niederzulegen, mit allen Allerhöchst Ihrer Regierung zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß durch eine weitere Ausbildung der deutschen Bundesverfassung die Einheit und damit die Macht unseres großen Vaterlandes gestärkt und ihm diejenige Stellung wieder angebahnt werde, welche in der Bevölkerung, in der Geschichte und in der Bildungsstufe des Volkes ihre Berechtigung findet, und durch die materiellen Interessen des Handels und der Industrie dringend gefordert wird.“

Eurer königlichen Hoheit bringen wir in tiefster Ehrfurcht diesen Beschluß zur Kenntniß.

Karlsruhe, den 29. Januar 1856.

Im Namen der unterthänigst treugehorfamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:
Jung h a n s.

Die Secretäre:
Wagner.
Carl Kapferer.
Schmalholz.
M. Huber.

Bericht der Budgetcommission

über

die Nachweisungen der in den Jahren 1853 und 1854 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Erstattet

von dem Oberforstrath v. Gemmingen.

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Dem §. 55 der Verfassungsurkunde entsprechend, legt die großherzogliche Regierung im ersten Beilagenheft zum Ueberblick über den ganzen Staatshaushalt vor:

- 1) Die Hauptstaatsrechnungen für 1853 und 1854 nebst den Betriebsfonds-Darstellungen.
- 2) Die von dem ständischen Ausschuss geprüften Rechnungen für 1853 und 1854 nebst den Berichten desselben und den Vorträgen des großherzoglichen Finanzministeriums über diese.
- 3) Die von der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen nebst den Betriebsfonds-Darstellungen für 1853 und 1854.

Was nun die Abtheilungen 1 und 3 betrifft, so erlaubt sich die Commission, um Wiederholungen zu vermeiden, sowohl auf die Vorlagen im ersten Beilagenheft, Seite 1 — 66 und Seite 3 — 37, als auch auf den Bericht der Budgetcommission der zweiten Kammer zu verweisen, in welchem die Ergebnisse zusammengestellt sind, und zu keiner weiteren Bemerkung Veranlassung geben.

In den Berichten des ständischen Ausschusses bei Prüfung der Rechnungen für 1853 und 1854 sind einige Bemerkungen enthalten, und näherer Erörterung vorbehalten worden, welche wir erwähnen müssen.

1) Bei Prüfung der Amortisationskassen-Rechnung für 1853 wurde bemerkt:

- a) daß der große Kassenvorrath der Amortisationskasse mit 2 Millionen, welcher zum großen Theile ertragslos geblieben sei, auffallend erscheine;
- b) daß es dem Staatskredite nur förderlich sein könnte, einen entsprechenden Theil des Tilgungsfonds zur Einlösung 3½ prozentiger Rentenscheine zu verwenden;
- c) daß es geeignet erscheinen dürfte, hinsichtlich der längst herausgekommenen Loose des Lotterieleihens von 1840 mit 5 Millionen, das Verjährungsgesetz vom 14. Mai 1848 zur Anwendung zu bringen;
- d) daß die Pfarrzehnt- und Kompetenzkapitalien, welche am 31. Dezember 1853 4,153,276 fl. 30 kr. betragen, und mit 5 Prozent vom Staate verzinst werden, eine bedeutende Verzinsungslast für die Steuerpflichtigen ausmachen.

In dem Vortrage des großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 5. August 1854, Seite 17 des ersten Beilagenheftes, wurde in Bezug auf obige Bemerkungen ausgeführt:

ad a) daß mit Recht auf den großen Kassenvorrath bei der Amortisationskasse aufmerksam gemacht werde, und hat solchen nur mit voraussichtlich großen Ausgaben für die Staatskasse und mit wahrscheinlich nöthiger Zinsreduktion des 5-prozentigen Eisenbahnleihens motivirt.

Da auch Ihre Commission mit der Ansicht der Budgetcommission der zweiten Kammer einverstanden ist, daß große Kassenvorräthe theilweise umgangen werden können, und deshalb von dieser beantragt wurde, einen Wunsch in dieser Richtung in das Protokoll niederzulegen, und dieser Antrag von der zweiten Kammer genehmigt wurde, so glaubt auch Ihre Commission, der in der zweiten Kammer ausgesprochenen Ansicht sich anschließen zu können.

ad b) Diese Bemerkung ist durch ein vorgelegtes und von beiden Kammern genehmigtes Gesetz erledigt.

ad c) Dürfte nach der Erläuterung im oben citirten Vortrage des großherzoglichen Finanzministeriums nicht weiter zu verfolgen sein.

ad d) Hinsichtlich der Verzinsung des bedeutenden Kapitals mit 5 Prozent von Seiten der Staatskasse dürfte ein bestimmter Termin zur anderweiten Verwendung dieser Kapitalien, etwa bis zum Jahr 1857, mit dem Anfügen festzusetzen sein, daß von dort an nur noch eine Verzinsung mit 3½, höchstens 4 Prozent stattfinden könne.

2) Bei Prüfung der Rechnung des Domanalgrundstockes für 1854 wurde die Ueberschreitung der Budgetpositionen mit 1,536 fl. für Verbesserung der Oberlichter in der neuen Kunsthalle zu näherer Nachweisung vorbehalten.

Nach den in dem Commissionsberichte der zweiten Kammer enthaltenen Erläuterungen halten auch wir diesen Gegenstand für erledigt.

3) Bei Prüfung der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse-Rechnung ist die frühere Bemerkung über die Verwendung der Ueberschüsse des Tilgungsfonds wieder aufgetaucht; da sich aber die hohe Kammer in der Sitzung vom 28. März 1854 bei der Rechtfertigung des großherzoglichen Finanzministeriums in diesem Betreffe beruhigte, so finden wir keine Veranlassung zur weiteren Erörterung dieses Gegenstandes.

Da nun die Rechnungsnachweisungen über den Vollzug des Budgets für die Jahre 1852 und 1853 bereits speziell berathen und anerkannt wurden, so stellt Ihre Commission den Antrag:

die hohe Kammer wolle sämtliche Vorlagen, welche das erste Beilagenheft enthält, für richtig anerkennen, und deshalb der Adresse der zweiten Kammer ebenfalls beitreten.

Beilage Nr. 76 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 8. Februar 1856.

Bericht der Budgetcommission

über

die aus dem Domanalgrundstock in den Jahren 1856 und 1857 zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben.

Erstattet

von dem Oberforstrath v. Gemmingen.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

In dem Budget für 1856 und 1857 werden für zwei Positionen im Gesamtbetrag 68,544 fl. 19 fr. als außerordentliche Ausgaben aufgeführt, welche aus den Mitteln des Domanalgrundstockes bestritten werden sollen, und zwar:

- 1) zur Anschaffung von Kunstgegenständen für die Kunsthalle 8,000 fl.,
sowie 380 fl. als aufrecht zu erhaltender Kredit, welche in der abgelaufenen Budgetperiode nicht mehr zur Verwendung kamen.

Auf die nähere Auseinandersetzung dieser Forderung in dem Commissionsberichte der zweiten Kammer verweisend, und da die durchschnittliche jährliche Verwendung 4,050 fl. betrug, findet Ihre Commission keine Veranlassung, diese Ausgabenposition zu beanstanden.

- 2) In dem abgelaufenen Budget waren 73,725 fl. bewilligt zur Vornahme von Betriebseinrichtungen auf dem Hüttenwerke Albrück, um dieses in den Stand zu setzen, mit anderen Hüttenwerken konkurriren und mit Nutzen arbeiten zu können.

Durch unvorherzusehende Verhältnisse konnten aber nur 13,560 fl. 41 fr. bis jetzt zu dem angeführten Zwecke verwendet werden, es handelt sich also hier nur um die Aufrechterhaltung des Restkredits mit 60,164 fl. 19 fr., wozu wir nur im Interesse des Werkes und der Staatskasse stimmen können.

Wir stellen deshalb den Antrag:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Zur Verwendung für Kunstwerke einschließlich des Kreditrestes | 8,380 fl. — fr., |
| sowie für das Hüttenwerk Albrück den Kreditrest mit | 60,169 „ 19 „ |

zu bewilligen.